



Eine starke Familie seit 1878.

**PRESTLE**  
energie+wasser

Sanitär · Heizung · Lüftung · Klima · Kälte · Industrieservice

## Einkaufsbedingungen der Karl Prestle Sanitär-Heizung-Flaschnerei GmbH & Co. KG (EKB)

### 1. Geltungsbereich

- a) Soweit in schriftlicher Form keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle Verträge der Karl Prestle Sanitär-Heizung-Flaschnerei GmbH & Co (im Weiteren: Prestle) mit Verkäufern, welche Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind (im Folgenden: Verkäufer) die folgenden Einkaufsbedingungen.
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelten nur insoweit, als ihnen Prestle ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt hat. Das Schweigen von Prestle auf übersandte Geschäftsbedingungen des Verkäufers gilt nicht als Zustimmung.
- c) Diese Einkaufsbedingungen gelten im Falle laufender Geschäftsbeziehungen auch für künftige Bestellungen, selbst wenn von Prestle nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird, sofern sie dem Verkäufer bei einem früheren Auftrag von Prestle zugegangen sind.

### 2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

- a) Kaufverträge und deren nachträgliche Abänderung bedürfen der Schriftform, sofern nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
- b) Mündliche Abreden müssen von Prestle in schriftlicher Form bestätigt werden, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.
- c) Der Verkäufer hat die ihm vorgegebenen Spezifikationen, die ihm bei der Bestellung von Prestle mitgeteilt wurden, zu erfüllen und alle ihm vorgelegten Informationen und Daten zu beachten. Dies betrifft insbesondere, die Angaben zum Einsatz und der Verwendung der Ware, die Anforderungen des Endabnehmers bezüglich der Ware, die Angaben zum Ort und zu den sonstigen äußeren Umständen und Randbedingungen eines eventuellen Einbaus wie Druck- und Temperaturverhältnissen.

### 3. Preise

- a) Alle in der Bestellung genannten Preise sind Festpreise. Bei wesentlichen Änderungen der Material- und/oder Lohnkosten können nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsschluss von jeder Partei Verhandlungen über eine Preisanpassung verlangt werden.
- b) Die Versandkosten, insbesondere Verpackungskosten und Rollgeld, Zölle sowie die Kosten der Abholung und Entsorgung der Verpackung trägt der Verkäufer, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 4. Versand

- a) Der Verkäufer trägt die Versandgefahr bis zum vollständigen Eingang der Ware bei Prestle bzw. der von Prestle genannten Empfangsstelle. Jeder Sendung sind in zweifacher Ausfertigung Lieferscheine beizufügen.
- b) Eigentumsvorbehalte bezüglich der gelieferten Ware sowie und die Abtretung der Kaufpreisansprüche gegen Prestle an Dritte sind ausgeschlossen.

### 5. Zahlungsbedingungen

- a) Der Kaufpreis wird innerhalb von 30 Kalendertagen nach Lieferung der Ware und Eingang der Rechnung fällig.
- b) Bei Zahlungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang ist Prestle zu einem Abzug von 3 % Skonto berechtigt.
- c) Anzahlungen werden nur bei schriftlicher Vereinbarung geleistet.

### 6. Rechnungsstellung und Fälligkeit

- a) Rechnungen sind für jede Bestellung (Auftrag) getrennt einzureichen.
- b) Die Rechnungen müssen den jeweils gültigen steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- c) Bei allen Rechnungsbeträgen ist die Umsatzsteuer getrennt auszuweisen.
- d) Rechnungen werden erst dann fällig, wenn der Verkäufer prüffähige Lieferscheine beigelegt hat.

### 7. Auftragsnummer, Bestellnummer und Anlieferungsort

Auf Versandanzeigen, Lieferscheinen, Frachtbriefen, Expressgutabschnitten und Rechnungen sind die Bestellnummer sowie die Projektnummer der Firma Prestle und der Anlieferungsort anzugeben.

### 8. Lieferzeit

- a) Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist der Verkäufer zu Teillieferungen nicht berechtigt. Maßgeblich für die rechtzeitige Lieferung ist der Eingang der Ware bei Prestle oder der von Prestle genannten Empfangsstelle. Der Verkäufer ist verpflichtet, vor Absendung der Ware Prestle den Versand anzuzeigen, so dass dieser die Ware in Empfang nehmen kann.
- b) Bei schuldhaftem Nichteinhalten der vereinbarten Termine und Lieferfristen durch den Verkäufer ist Prestle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung (§ 281 BGB) oder an dessen Stelle Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) zu verlangen, wenn Prestle dem Verkäufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat.



Sanitär · Heizung · Lüftung · Klima · Kälte · Industrieservice

**PRESTLE**  
energie+wasser

- c) Alle Kosten und Schäden, die Prestle durch schuldhaft verspätete Lieferungen des Verkäufers entstehen, hat der Verkäufer zu tragen.
- 9. Mängelansprüche**
- a) Die Rechte von Prestle bei Mängeln der Ware richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- b) In dringenden Fällen ist Prestle zur Abwehr erheblicher Schäden oder Gefahren für andere Rechtsgüter nach vorheriger Anzeige gegenüber dem Verkäufer berechtigt, den Mangel auch ohne vorherige Fristsetzung selbst oder durch Dritte zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache selbst zu beschaffen, und vom Verkäufer Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
- c) Der Verkäufer sichert die Verfügbarkeit von Ersatz- und Verschleißteilen für jede ausgeführte Bestellung für einen Zeitraum von fünf Jahren nach vollständiger Lieferung zu.
- d) Offenkundige Mängel der Ware hat Prestle dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Nicht offenkundige Mängel der Ware hat Prestle dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden. Insoweit verzichtet der Verkäufer auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge. Zahlung gilt nicht als Anerkennung der Ware als vertragsgerecht und mangelfrei.
- e) Die vorgenannten Mängelansprüche von Prestle verjähren bei Sachen, die zum Einbau in einem Bauwerk bestimmt sind, nach Ablauf von 5 Jahren und 6 Monaten nach vollständiger Lieferung, bei allen anderen Sachen nach Ablauf von 2 Jahren und 2 Monaten.
- f) Der Verkäufer sichert zu, dass durch die Lieferung und bestimmungsgemäße Benutzung der Ware durch Prestle keine Rechte Dritter im In- oder Ausland verletzt werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, Prestle von allen Ansprüchen Dritter, die durch ein schuldhaftes Handeln oder Unterlassen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, freizustellen. Der Freistellungsanspruch umfasst auch die bei Prestle zur Abwehr der gegen Prestle geltend gemachten Ansprüche entstehenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.
- 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- a) Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist für beide Teile Biberach a.d.R. Erfüllungsort und Gerichtsstand.
- b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter gleichzeitigem Ausschluss des UN-Kaufrechts.